

Informationen zum Datenschutz bei einem

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den §§ 33 a – 34 i GewO

– Mitteilungspflicht nach Artikel 13 der EU Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018 –

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 11 GewO darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Wer gewerbsmäßig eine Tätigkeit nach den §§ 33 a – 34 i GewO ausüben will, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis.

Herkunft der Daten

Die erhobenen Daten stammen aus den vom Antragsteller (m/w) im Rahmen der Antragstellung in der Behörde persönlich gemachten Angaben (z.B. Antragsformular und einzureichende Nachweise und Unterlagen). Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden weitere personenbezogene Daten durch Dritte (Bundesamt für Justiz, Finanzamt, Insolvenzgericht, IHK) erhoben und durch den Antragsteller übermittelt. Die Einhaltung der DSGVO obliegt den datenerhebenden Stellen.

Empfänger von Daten

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung).

Ihre Daten dürfen übermittelt bzw. ausgetauscht werden an / mit

- das Gewerbezentralregister
- das Bundeszentralregister
- die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde im Falle des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i GewO
- das zuständige Finanzamt nach § 6 MV
- die für den Wohnort zuständige Behörde der Landespolizei
- eine zentrale Polizeidienststelle oder an das jeweils zuständige Landeskriminalamt
- die Industrie- und Handelskammer zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben
- die Handwerkskammer zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben

Rechte des Betroffenen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für die Verarbeitung verantwortlich:

Stadt Ilmenau, Gewerbe- und Einwohnermeldewesen,
E-Mail: gewerbe@ilmenau.de, Tel. 03677600106, Fax 03677600104.

Beauftragte/r für den (behördlichen) Datenschutz:

Stadt Ilmenau, Datenschutzbeauftragte/r,
E-Mail: datenschutz@ilmenau.de, Tel. 03677600148, Fax 03677600200.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an den Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Tel-Nr. 0361/5731129-00, Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de wenden.